

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-44382

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindliches Einvernehmen (erneute Beteiligung) zur Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, hier: Tektur 2 WE statt 4 WE mit Garagen - Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen

Anlagen:

_Verl_ngerung_Ab_344447_2.0
Anschreiben_Erg_nzung_Fahrradraum_353791_2.0
Bauzeichnung__Kellergeschoss_mit_Fahrradraum__3fach__353792_2.0
doc01270320260629122703_343301_2.1
Stellungnahme -Beschluss Ablehnung BV Neubau Doppelhaus Tektur 2 WE 265_5

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 265/5 der Gemarkung Denklingen wurde bereits im Juni 2026 die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt (siehe Beschluss aus der Sitzung vom 17.06.2026, TOP 7 im Anhang).

Ein nachgereichter Stellplatznachweis liegt vor. Die Stellplatzsatzung wird eingehalten. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Erschließung über öffentliche Verkehrsflächen ist nicht gesichert.
Lt. Landratsamt erfolgt die Erschließung über private Grundstücke per Dienstbarkeit.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, hier: Tektur 2 WE statt 4 WE mit Garagen auf der Fl.Nr. 265/5 Gemarkung Denklingen.